



Schulordnung Besondere Volksschule

Grundsatz

Im Schulreglement der besonderen Volksschule des Zentrum Mittengraben (bVS zemi) werden die wichtigsten Regelungen festgehalten. Diese Grundsätze sind für die Schüler*innen, deren gesetzliche Vertretung und das Personal der bVS verbindlich.

Zielgruppe

Das Angebot der bVS zemi richtet sich an Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Schüler*innen mit schweren und/oder mehrfachen Behinderungen werden ebenfalls aufgenommen. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine Verfügung des Schulinspektorats. Schüler*innen mit Schwerpunkt Verhaltensauffälligkeit werden nur nach intensiver individueller Überprüfung der Situation aufgenommen. Die Schüler*innen kommen vorwiegend aus dem Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli.

Der Schulbesuch wird für Kinder, resp. Jugendliche im Alter von 4 bis max. 20 Jahren angeboten. In jedem Fall ermöglicht die besondere Volksschule ihren Schüler*innen das Absolvieren der obligatorischen Schulpflicht von 11 Jahren.

Tagesschule

Eine Tagesschulstruktur steht spätestens ab 01.08.2024, zur Verfügung.

Aufnahme

Eine Aufnahme in die besondere Volksschule des Zentrum Mittengraben (bVS zemi) ist jederzeit möglich. Mit der Anmeldung ihres Kindes akzeptieren die Eltern, dass ihr Kind den Unterricht obligatorisch besuchen muss. Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind pünktlich in die Schule zu schicken.

Schrittweises Vorgehen bei einer Aufnahme:

1. Telefonische oder schriftliche Anfrage durch die gesetzliche Vertretung oder eine autorisierte Stelle an die Schulleitung.
2. Unverbindlicher Schulbesuch der gesetzlichen Vertretung und Informationsgespräch mit der Schulleitung.
3. Schulbesuch mit dem Kind (kann auch mit Pkt. 2 zusammen erfolgen).
4. Die Schulleitung orientiert die gesetzliche Vertretung anlässlich des Informationsgesprächs über alle nötigen Schritte, und unterstützt in allen anfallenden Fragen.
5. Gespräche zur Klärung der Situation mit Erziehungsberatung und Schulinspektorat.
6. Schulinspektorat verfügt die besondere Schulung (Art. 21e VSG).
7. Wenn alle nötigen Dokumente vorhanden sind, unterschreiben Eltern und die Schulleitung der bVS zemi den „Bildungsvertrag“. Damit ist die Aufnahme der Schüler*innen formell abgeschlossen.
8. Nach der formellen Aufnahme, werden die Schüler*innen und deren gesetzliche Vertretung durch die zuständige Klassenlehrkraft betreut.

Austritt

Ab dem 14. Geburtstag werden die Eltern durch die Schulleitung oder Klassenlehrkräfte des Zyklus 3 dabei unterstützt, ihr Kind bei der IV-Berufsberatung zur Abklärung der späteren beruflichen Eingliederung anzumelden. Die Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz erfolgt in Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den beteiligten Lehrkräften und der IV-Berufsberatung (resp. Pro Infirmis). Der Einbezug der jeweiligen Schüler*innen ist zwingend.

Schwer behinderte Jugendliche unterstützen wir, im Rahmen des oben geschilderten Prozesses, einen geeigneten Betreuungsplatz zu suchen. Die bVS bietet lediglich Hilfe an, verantwortlich für die nachschulische Zukunft sind immer die Eltern.

Verläuft die Entwicklung eines Kindes in der Schule oder Zuhause so, dass es im Rahmen der bVS zemi nicht mehr sinnvoll gefördert werden kann, suchen Schulleitung, Lehrkräfte und externe Fachstellen, zusammen mit den Eltern, nach geeigneten Lösungen.

Falls sich die gesetzliche Vertretung entschliesst, ihr Kind auf andere Weise Schulen zu lassen (z.B. Privatschule), erwarten wir eine schriftliche Abmeldung. Wird ein Kind, das die obligatorische Schulpflicht noch nicht erfüllt hat, in keiner Schule angemeldet, wird dies von der Schulleitung der bVS der zuständigen Behörde gemeldet¹.

Schul- und Betreuungszeiten (Tabelle ist nicht massstäblich!)

Die bVS Interlaken ist während 38 Schulwochen offen (siehe Ferienordnung weiter unten). Als Blockzeit gilt die Zeit zwischen 08:30 – 12:00².

Zeit	Montag						Dienstag						Mittwoch						Donnerstag						Freitag						
	U1	U2	M1	M2	O1	O2	U1	U2	M1	M2	O1	O2	U1	U2	M1	M2	O1	s2	U1	U2	M1	M2	O1	O2	U1	U2	M1	M2	O1	O2	
8.30- 9.15	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
9.15- 10.00	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Pause																															
10.25- 11.10	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Pause																															
11.15- 12.00	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Pause												1	1									1	1					1	1		
13.00- 13.45	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1									1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
13.45- 14.30	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1									1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Pause																															
14.45- 15.30				1	1	1						1	1									1	1	1	1			1	1	1	1
Pause																															
15.35- 16.20						1						1	1												1						

Schulorganisation

Die bVS zemi wird mit 7 Klassen geführt, eine Veränderung der Anzahl ist möglich. Die Geschäftsleitung überprüft die Schulorganisation jährlich (Organigramm siehe Anhang A).

Klassenorganisation

Die Klassen werden möglichst altersgemäss und nicht nach Leistungsvermögen zusammengestellt, entsprechend den 3 Schulzyklen des Lehrplan 21. Die sinnvolle Klassenzusammensetzung steht über der Einteilung nach

¹ Abgeleitet von VSG Art. 29 und VSG Art. 69

² Beginn der Blockzeit um 08:00 Uhr wird wegen z.T. langer Anfahrtswege der Schüler*innen nicht eingeführt

Schulalter. So kann individueller auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und die Schulorganisation Rücksicht genommen werden. Klassenübergreifende Förderarbeiten und Projekte sind vorgesehen.

Berichte und Gespräche

Die untenstehende Auflistung definiert das Minimum. Häufig sind zusätzliche Gespräche nötig um eine optimale Bildung und Erziehung zu gewährleisten. Allen Berichten liegt die Systematik nach ICF (internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit ...) zu Grunde.

Fördergespräch

Vor Ende des ersten Quartals findet mit den Eltern das kurze Fördergespräch statt. Zweck des Gesprächs ist es, Zielsetzungen für das Schuljahr gemeinsam zu definieren.

Förderplanung

Aufgrund des Fördergesprächs erarbeiten die Lehrkräfte die detaillierte Förderplanung. Die Planung wird während des Schuljahres laufend aktualisiert. Sie bildet die Grundlage des Förderberichts.

Elterngespräch

Vor den Sommerferien muss ein ausführliches Elterngespräch stattfinden. Es ist ein Rückblick mit Besprechen der Zielerreichung.

Förderbericht

Vor den Sommerferien bekommen alle Schüler*innen den Förderbericht in welchem die Fortschritte evtl. auch weiterer Förderbedarf festgehalten sind.

Gespräche

Gespräche zwischendurch können durch Eltern, Lehrkräfte und Fachstellen gefordert werden.

Pausen- und Freizeitbetreuung

Die Aktivitäten während der Pausen werden von den Schüler*innen selber gewählt. Wenn nötig greifen die Pausenaufsicht strukturierend ein (es gilt das Pausenreglement). Die Pausenaufsicht wird durch die Schule organisiert.

Schulweg

Die legen den Schulweg Schüler*innen grundsätzlich selbstständig zurück. In Betracht kommen Fussmarsch, Fahrrad oder öffentlicher Verkehr. Die Verantwortung für den Schulweg trägt die gesetzliche Vertretung. Wenn möglich unterstützen wir sie bei dieser Aufgabe. Wenn ein selbstständiges Zurücklegen des Schulwegs nicht möglich ist, organisiert die Schule das Schultaxi.

Schullager

Die Schule organisiert Schullager. Die Förderung lebenspraktischer und sozialer Kompetenzen steht im Zentrum des Lagerlebens. Erlebnispädagogische Ansätze begrüßen wir. Die Teilnahme ist für die Schüler*innen obligatorisch mit Ausnahme der Klassen des Zyklus 1, welche in der Regel keine Lager durchführen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung eine Lagerdispensation bewilligen. Schüler*innen, welche von der Lagerteilnahme dispensiert sind, müssen den Unterricht in der bVS zemi in Interlaken besuchen. Lager können für einzelne Klassen oder für mehrere Klassen zusammen organisiert werden. Lager können zu allen Jahreszeiten durchgeführt werden.

Ausflüge

Klassenausflüge der einzelnen Klassen, z.B. Schulreise, Exkursionen etc. werden durch die Lehrkräfte organisiert und verantwortet. Die Schulleitung ist in jedem Fall vorgängig zu informieren.

Schulausflüge, z.B. Maibummel, Theaterbesuch etc. werden durch die Schulleitung oder dafür bestimmte Lehrkräfte organisiert und verantwortet. Die Lehrerkonferenz ist in jedem Fall vorgängig anzuhören.

Ferienordnung

Die bVS zemi hat 38 Schulwochen.

Bezeichnung	DIN Woche	Ferienwochen
Herbstferien	39 – 41	3 Wochen
Spätherbstferien	47	1 Woche
Winterferien	52 – 01	2 Wochen
Sportferien*	*zwischen Wochen 2 bis 14	1 Woche
Frühlingsferien	15 – 16	2 Wochen
Sommerferien	28 - 32	5 Wochen

*Die Sportferien finden im Anschluss an das Winterlager statt, deshalb keine verbindliche Festlegung der DIN Wochen.

Absenzen/Dispensationen

Der Unterricht und die Unterrichtszeiten sind verbindlich. An der bVS zemi ist die "Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule" verbindliche Grundlage. Unklarheiten werden im Sinne dieser Verordnung geregelt. Zusammenfassend werden unten die wichtigsten Punkte speziell erwähnt.

Absenzen

1. Absenzen werden immer der Lehrkraft gemeldet. Vorhersehbare Absenzen wie Arztbesuch, Abklärungen etc. müssen der Lehrkraft frühzeitig bekannt gegeben werden.
2. Unvorhersehbare Absenzen wie Krankheit, Unfall etc. müssen schnellstmöglich der Lehrkraft gemeldet werden. Das Schultaxi ist durch die gesetzliche Vertretung zu informieren.
3. Unterricht, welcher wegen Absenzen verpasst wird, kann nicht nachgeholt werden. Ausnahmen bei längerer Abwesenheit können durch die Schulleitung bewilligt werden.
4. Absenzen werden in der Präsenzkontrolle festgehalten.

Dispensationen

1. Bei Dispensationen handelt es sich um regelmässige oder längerdauernde Abwesenheit vom Unterricht (z.B. Ferien, Dispensation von Fächern, Lagern etc.).
2. Dispensationen müssen mindestens vier Wochen vorher, mit schriftlicher Begründung, bei der Schulleitung eingereicht werden. Die Schulleitung beantwortete Dispensionsgesuche immer schriftlich.
3. Dispensationen werden in der Präsenzkontrolle festgehalten.

Schnupperlehren

Als Schnupperlehrern gelten alle im Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung stehenden Massnahmen. Pro Schuljahr werden maximal 2 Schulwochen für Schnupperlehren als Dispensionsgrund anerkannt. Es ist ein frühzeitiges schriftliches Gesuch bei der Schulleitung einzureichen. Bewilligte Schnupperlehren zählen als Schultage ohne Essen.

Fünf Halbtage

Gesetzliche Vertretungen können für ihr Kind maximal fünf schulfreie Halbtage beziehen. Die zuständige Lehrkraft ist vorgängig zu informieren. Bezogene Halbtage zählen als Schultage ohne Essen.

Kosten

Der Unterricht ist kostenlos³. Mittagessen werden zu den jeweils gültigen Tarifen den Eltern in Rechnung gestellt. Zusätzliche Beiträge, wie Kostenbeteiligung an Schulreise oder Exkursionen, müssen von den Eltern übernommen werden.

Die vorliegende Schulordnung wurde an der Geschäftsleitungssitzung vom 07. April 20122 genehmigt. Sie löst das Schulreglement vom 22. Oktober 2015 ab.

Interlaken, 07. April 2022

David Sieger
Schulleiter

Adrian Studer
Leiter Administration

³ Art. 13 VSG

Anhang A

Organigramm bVS zemi

